

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 16.03.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:20 - 20:35 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Henneke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Henningsen

Frau Heckeroth

Herr Langeworth

Frau Meyer

Fraktionsvorsitzende

2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan

Frau Richter

Frau Rosenbohm

Herr Suchla

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

Fraktionsvorsitzender (bis 20:20 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Frau Dr. Lentz

Herr Löseke

Frau Waimann

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender (bis 20:20 Uhr)

Die Partei

Herr Schwarz

AfD

Herr Kneller

(bis 20:20 Uhr)

Nicht anwesend:

Herr Westebbe

Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

TOP

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger

7.1 - 11

Herr Gerber

Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

7.1

Herr Dodenhoff

Bauamt

7.1; 20

Herr Heckersdorf

Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

10

Herr Lewald

Amt für Verkehr

7.2 - 17

Herr Gabriel

Immobilienervicebetrieb

30

Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates,
Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Sodann eröffnet Frau Henke die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Bürger bedauert, dass ohne Rücksprache mit den Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Ostmanturmviertel der Verkehrsversuch mit Tempo 30 auf der August-Bebel-Straße beendet worden sei. Er fragt nach, ob es hierzu noch eine Anwohnerbefragung geben werde.

Frau Henke verweist auf den Tagesordnungspunkt 16 und sichert zu, diese Frage dann an die Fachverwaltung weiterzugeben.

Ein Anwohner begrüßt weite Teile des Verkehrskonzepts für den 5. Kanton, möchte aber noch einige Punkte besprechen. Er fragt nach, ob die Maßnahmen zunächst als Verkehrsversuch getestet werden könnten.

Frau Henke erklärt, dass diese Fragen bei Tagesordnungspunkt 15 aufgenommen werden.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.01.2023

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 26.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Start der Mobilen Sprechstunde des Kommunalen Ordnungsdienstes

Das Ordnungsamt teilt mit:

Seit 2018 gibt es im Ordnungsamt neben dem Zentralen Außen- und Vollzugsdienst (ZAV) und der Stadtwache auch einen sog. Präsenzdienst, der anfangs mit 5 Mitarbeitern als ZAV mobil zunächst in Brackwede, später im gesamten Stadtgebiet losgelöst von Einzelaufträgen Plätze, Parks und sonstige Örtlichkeiten bestreift. In der Folgezeit ergaben sich – nicht zuletzt auch forciert durch die Corona-Pandemie – immer mehr Bedarfe für die Erreichbarkeit des Ordnungsamtes und Präsenzen der Ordnungskräfte im gesamten Stadtgebiet. Das bereits vor der Pandemie eingerichtete Ordnungstelefon ist ein Erfolgsmodell und die Stadtbevölkerung nimmt das Angebot der umfassenden Erreichbarkeit an. Seit 2021 verfügt das Ordnungsamt über einen Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zur Wahrnehmung von Aufgaben zur Gewährleistung und Stärkung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bielefelder Bevölkerung sowie von Besuchern/-innen und Gästen der Stadt.

Im Zuge der Implementierung des KOD wurde den politischen Gremien u. a. auch die Idee zur Einführung einer Mobilen Sprechstunde in den Stadtbezirken angekündigt.

Nach Auslaufen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde das jetzt aufgegriffen und die Mobile Sprechstunde soll in diesem Jahr als Pilotprojekt in allen Stadtbezirken erprobt werden. Ziel ist es zu den Leuten zu gehen und die Arbeit und Aufgaben des Außendienstes und des Ordnungsamtes vorzustellen und eine niedrigschwellige weitere Anlaufstelle für die Anliegen der Bevölkerung bezüglich Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet, dem Stadtbezirk oder dem näheren Wohnumfeld anzubieten.

Im Zeitraum April bis Oktober 2023 soll in jedem Stadtbezirk jeweils einmal die Mobile Sprechstunde angeboten werden. Standorte und die zeitliche Reihenfolge wurden mit den Bezirksämtern und Stadtbezirksmanagements abgestimmt (Tabelle s. Ratsinformationssystem). Auf Wunsch der Bezirke sollen die Termine teilweise zeitgleich neben dem Wochenmarkt stattfinden.

Die konkreten Termine werden derzeit mit den o. a. Beteiligten abgestimmt. Auf das Angebot sowie Orte und Zeiten soll immer zeitnah in den Medien und durch Aushänge hingewiesen werden.

Nach Abschluss der Pilotphase wird das Projekt evaluiert und das Ergebnis in den Bezirksvertretungen und dem Fachausschuss vorgestellt. Ziel ist dieses Angebot dauerhaft für die Bevölkerung anzubieten, ggf. auch in Verbindung mit besonderen Anlässen wie z.B. Stadtteulfesten.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Umbaumaßnahmen Radhaus

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Aktuell finden die letzten Umbaumaßnahmen im Radhaus (Fahrradparkhaus Niederwall) statt. Diese werden Ende März abgeschlossen sein. Aufgrund der Stahlknappheit wird die Lieferung für die Doppelstockparker im Mai erfolgen.

Die Stadt beabsichtigt, ab April das Radhaus als „Schnupperangebot“ für die Bürgerinnen und Bürger zu eröffnen. In den Öffnungszeiten von 07:00 – 19:00 Uhr können Fahrräder kostenfrei an den übergangsweise aufgestellten, mobilen Fahrradbügeln abgestellt werden. Als Betreiberin konnte die moBiel GmbH – analog zur Radstation am Hauptbahnhof - Etiennes Radladen gewinnen.

Das digitale Zugangssystem wird nachträglich eingebaut. Hier sind gemeinsam mit dem Anbieter noch ausstehende Fragen und Möglichkeiten zur Umsetzung abzuklären.

Zu Punkt 3.3 Ampelpärchen-Symbole an den LSA am Jahnplatz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Ampelpärchen-Symbole, die homosexuelle weibliche und männliche Paare zeigen, sind bereits seit Sommer 2020 an der Lichtsignalanlage (LSA) Bahnhofstraße / Feilenstraße eingesetzt. Die Idee wurde vorher im Rahmen des Christopher Street Day mit dem Ziel entwickelt, eine stärkere Wahrnehmung queerer Themen in der Öffentlichkeit zu erzielen. Das Copyright für die eingesetzten Ampelpärchen-Symbole besitzt die Stadt Wien, bei der für jeden Einsatz eine Genehmigung eingeholt werden muss. Dabei ist die Stadt Wien aber sehr unbürokratisch, so dass die Ampelpärchen mittlerweile in vielen deutschen Städten eingesetzt sind.

Schon beim Einsatz der Ampelpärchen an der LSA Bahnhofstraße / Feilenstraße wurde vielfach der Wunsch nach solchen Ampelpärchen an anderen LSA geäußert. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich dafür auch der Jahnplatz als Verbindung zwischen Bahnhofstraße und Altstadt und aufgrund des hohen Fußverkehrsaufkommens an.

Am 29.03.2023 werden daher am Jahnplatz in allen 14 Fußgänger-Signalgebern der LSA die Standard-Symbole gegen Ampelpärchen-Symbole ausgetauscht. Für die Umrüstung ergeben sich Kosten i.H.v von 950,00 €.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Abstellen von PKW auf dem Rathausplatz
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5551/2020-2025

Text der Anfrage:

Ist es rechtlich erlaubt, dort zu parken oder zu halten? Wie genau sieht die Regelung aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Fläche vor dem Neuen Rathaus gilt als öffentliche Verkehrsfläche i. S. d. Straßenverkehrsordnung.

Der Rathausplatz ist mit dem Verkehrszeichen 239 als Gehweg beschildert. Auf Gehwegen darf grundsätzlich nicht geparkt werden, es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.

Die Verwaltung erteilt Ausnahmegenehmigungen - u. a. für notwendigen Lieferverkehr für das Rathaus sowie Handwerkerdienste, welche im Rathaus tätig sind; insbesondere, wenn die fraglichen Fahrzeuge aufgrund ihrer Größe nicht in der Tiefgarage des Rathauses geparkt werden können.

Darüber hinaus wurde im März 2022 entschieden, im Rahmen der im Rathaus verorteten Erstregistrierung von Geflüchteten aus der Ukraine, entsprechende Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen dort zu dulden.

Zusatzfrage 1:

Wenn nein, wie oft und wann wird dort kontrolliert? Wie viele Vergehen werden dort im Monat festgestellt.

Antwort:

Die Kontrollen finden grundsätzlich von montags bis samstags zwischen 8:00 und 22:00 Uhr statt. Pro Monat werden circa zehn bis 20 Verwarnungen erteilt.

Zusatzfrage 2:

Was kann unternommen werden, um das Parken dort zu verhindern.

Antwort:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept mit dem Ziel, vereinheitlichte Regelungen für das ausnahmsweise notwendige Parken auf dem Rathausplatz zu treffen. Ziel ist, die Zahl der parkenden Fahrzeuge spürbar zu reduzieren und Kontrollen häufiger durchzuführen.

Frau Heckeroth regt an, die Kontrollen auch nach 22:00 Uhr und am Sonntag durchzuführen. Ebenfalls könnte überprüft werden, ob die Ausnahme für aus der Ukraine geflüchtete Menschen beibehalten werden müsse.

Herr Ridder-Wilkens ergänzt, dass die PKW aller geflüchteten Menschen, nicht nur aus der Ukraine, auf dem Rathausplatz so zu behandeln seien.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 **Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 6.1 **Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ – hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen nach umfangreicher Bürgerinformation**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5042/2020-2025, 5621/2020-2025

Frau Dr. Lentz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch internen Abstimmungsbedarf habe und beantragt dritte Lesung der Vorlage.

Frau Hennke ergänzt, dass im April die Varianten der Radverkehrswege von der Innenstadt zur Universität vorgestellt würden und dann in die Überlegungen einbezogen werden könnten.

Auf Nachfrage von Frau Hennke erklärt sich Herr Franz damit einverstanden, dass auch sein Ergänzungsantrag in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Der Tagesordnungspunkt wird in dritter Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7 **Bürgereingaben nach § 24 GO**

Zu Punkt 7.1 **Bürgereingabe nach § 24 GO zum Erlass einer Veränderungssperre und der Einrichtung einer Arbeitsgruppe für den zu überplanenden Bereich des Bahnhofumfeldes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5588/2020-2025

Die Bürgereingabe und der Bericht zum Beschluss zur Drucksache 5639/2020-2025 werden gemeinsam behandelt.

Herr Dodenhoff erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen und Funktionen einer Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB. Voraussetzung für eine Veränderungssperre sei der Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren. Dieser liege nicht vor und es werde in Bezug auf städtebauliche Fragestellungen kein Bedarf gesehen, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Die Nutzungsbereiche der alten Hauptpost seien als Kerngebiet festgesetzt und könnten auch über einen neuen Bebauungsplan nicht im Sinne der Bürgereingabe gesteuert werden.

Frau Hennke dankt der Verwaltung für die Erläuterungen der rechtlichen Ausgangslage und stellt zur Abstimmung, ob sich die Bezirksvertretung Mitte entsprechend der Anregung der Bürgereingabe für eine Veränderungssperre ausspreche.

Sodann lehnt die Bezirksvertretung Mitte den Vorschlag der Bürgereingabe zum Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB für den zu überplanenden Bereich des Bahnhofumfeldes einstimmig bei einer Enthaltung ab.

Frau Hennke bittet sodann Herrn Beigeordneten Nürnberger, die Sicht der Verwaltung zur Notwendigkeit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu schildern und zur Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 5639/2020-2025 zu berichten.

Herr Beigeordneter Nürnberger informiert darüber, dass mit dem Nachbarschaftsrat konstruktive Gespräche geführt worden seien. Im Ergebnis könnten aber nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Herr Gerber, Streetworker für den genannten Bereich, werde dazu Einzelheiten nennen.

Herr Gerber teilt mit, dass es bereits eine Planungsgruppe gebe, die die Machbarkeitsstudie begleite und in die er und ein Kollege einbezogen seien. Es habe gemeinsame Begehungen mit der Planungsgruppe gegeben. Auch seien drogenkonsumierende Personen aus dem Bereich mit dem Planungsteam zusammengebracht worden. Verhaltensweisen, Laufwege und Konsumplätze seien so verdeutlicht und die Ergebnisse verschriftlicht worden. Aus Sicht des Streetworks sei beispielsweise davon abgeraten worden, eine Bushaltestelle an der Herbert-Hinnendahl-Straße zu platzieren, da sich bei schlechtem Wetter dort die Drogenkonsumierenden unterstellen würden.

Frau Henke hält fest, dass die mit dem Beschluss zur Drucksache 5639/2020-2025 geforderte Berücksichtigung sozialer Belange somit erfolgt sei und auch weiterhin Teil des Prozesses bleibe.

Herr Beigeordneter Nürnberger führt aus, dass im Dezernat 5 die drei Säulen Repression, Prävention und Hilfsangebote zusammen gesehen würden, da ansonsten mit Verdrängungseffekten zu rechnen sei. Es werde immer suchtkranke Menschen, insbesondere - wie in vielen anderen Großstädten auch - im Bahnhofsumfeld geben. Ziel müsse es daher sein, die Szene zu dezentralisieren und einzelne Gruppen nicht zu groß werden zu lassen. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt und der Polizei habe man es erreicht, die Situation auf dem Kesselbrink voran zu bringen und werde dies auch für den Bereich des Bahnhofsumfelds fortführen. Eine Idee sei es beispielsweise, die Wellenform der Grünfläche einzuebnen und damit einsehbarer zu gestalten. So entfalle der Anreiz, ungesehen Drogen konsumieren zu können. Weitere Ideen seien eine ebenerdige Bahnhofsmission oder der Umbau der Anlaufstelle in der Kavalleriestraße. Hierzu werde er u. a. auch mit der Polizeipräsidentin, dem Ordnungsdezernenten und dem Nachbarschaftsrat weiterhin im Gespräch bleiben.

Herr Gerber ergänzt, dass die Ansammlung von teilweise bis zu dreißig Personen am Mäuerchen neben der Tüte als unangenehm empfunden werde. Hier sollen entzerrnde Maßnahmen dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Frau Heckeroth begrüßt die Einbindung des Nachbarschaftsrats und spricht sich dafür aus, deren Sprecher an der Arbeitsgruppe zu beteiligen. Wichtig sei, dass es nicht bei Absichtserklärungen bleibe, sondern die erarbeiteten Ideen zur Verbesserung der Situation auch umgesetzt würden.

Herr Suchla unterstreicht, dass der Umbau des Bahnhofsumfelds nicht nur baulich bzw. verkehrlich betrachtet werden müsse, sondern auch eine soziale Umgestaltung stattfinden müsse.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt, die Bürgerinnen und Bürger des Ostmanturmviertel stärker einzubeziehen.

Herr Schwarz erklärt, dass der öffentliche Raum allen Menschen zur Verfügung stehen müsse und es keine Verdrängung geben dürfe.

Herr Kneller verweist darauf, dass dieses Problem seit mehr als 20 Jahren bestehe und sieht keinen Automatismus, der das Bahnhofsumfeld zwangsläufig als Aufenthaltsraum für Drogensüchtige festlege. Insbesondere das Problem der Beschaffungsprostitution dürfe nicht kultiviert werden.

Auf Nachfrage von Frau Henke erklärt Herr Beigeordneter Nürnberger, dass sich die Arbeitsgruppe „Runder Tisch Sicherheit Innenstadt“ bereits mit der Situation des Bahnhofsumfelds und des Ostmanturmviertels eingehend beschäftige und er keine Notwendigkeit sehe, durch die Einrichtung einer zweiten Arbeitsgruppe mit ähnlichem Schwerpunkt parallele Doppelstrukturen zu schaffen.

Frau Henke greift die Wortbeiträge aus der Bezirksvertretung Mitte und den Vorschlag von Herrn Beigeordneten Nürnberger auf und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, eine Vertretung des Nachbarschaftsrates Ostmannturmviertel zum „Runden Tisch Sicherheit Innenstadt“ einzuladen, wenn dort die Themen Ostmannturmviertel und die zukünftige Gestaltung des Bahnhofsumfelds behandelt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Bürgereingabe nach § 24 GO zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf einem Teilstück der Schloßhofstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5720/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass das Amt für Verkehr zur Bürgereingabe eine Stellungnahme vorgelegt habe.

Text der Stellungnahme:

Der Abschnitt der Schloßhofstraße zwischen Melanchthonstraße und Kreisel Drögestraße ist erst Ende 2020 umgebaut fertiggestellt worden. Bei dem Umbau ist das aktuelle technische Regelwerk berücksichtigt worden.

a) Querungshilfe

Eine Verkehrsinsel konnte aufgrund der Anforderungen bei Heimspielen des DSC Arminia nicht eingebaut werden, da der Straßenabschnitt zum Parken von Fanbussen und Einsatzfahrzeugen der Polizei verwendet wird. Als Alternative wurde seinerzeit auch ein „Zebrastreifen“ (Fußgängerüberweg, kurz: FGÜ) verworfen bzw. für nicht zwingend erforderlich erachtet. Die Entfernung zum mit FGÜ ausgestatteten Kreisel Drögestraße beträgt rund 150 m.

Bei der Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs handelt es sich um eine verkehrsregelnde Maßnahme, bei der die Straßenverkehrsbehörde die grundsätzlichen Vorschriften der § 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO sowie des § 26 StVO einschließlich der Verwaltungsvorschriften und der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten hat.

Danach hat die Straßenverkehrsbehörde bei ihren Entscheidungen über die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zu beachten, dass Verkehrszeichen und -einrichtungen u. a. nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die VwV-StVO zu § 26 setzen darüber hinaus voraus, dass FGÜ in der Regel nur angelegt werden sollen, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Demnach ist ein FGÜ nur dann erforderlich, wenn ein Fußgänger in Abhängigkeit zur Fahrzeugstärke sonst nicht sicher queren kann.

Für eine abschließende Entscheidung werden die Zahlen im Quer- und Längsverkehr aufgrund dieser Eingabe neu erhoben.

b) Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30

Auch hierfür gelten die Vorgaben insb. aus § 45 Abs. 9 StVO, wonach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt innerorts gemäß § 3 Abs. 3 StVO 50 km/h.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274 StVO sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Auch wenn jeder einzelne Unfall insb. mit Verletzten bedauerlich ist, so resultiert nicht alleine hieraus das Erfordernis einer Beschränkung des fließenden Verkehrs. Dieser Straßenabschnitt zeichnet sich nicht durch eine Unfallhäufung aus, gilt somit mithin als „unauffällig“.

Das Unfallgeschehen im Stadtgebiet wird regelmäßig durch die Unfallkommission als gemeinsames Gremium von Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und der Polizei analysiert. Hierbei werden erforderliche, geeignete und angemessene Maßnahmen erörtert und ggf. beschlossen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Maßnahmen, die den Betroffenen häufig wünschenswert oder sinnvoll erscheinen, nur dann angeordnet werden dürfen, wenn diese Maßnahmen objektiv betrachtet zur Abwehr einer konkreten Gefahrensituation zwingend erforderlich sind oder sogar eine erhöhte Gefahrenlage vorliegt.

Frau Richter weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Amtes für Verkehr erst am Sitzungstag vorgelegen habe und beantragt für die SPD-Fraktion erste Lesung, da noch Abstimmungsbedarf dazu bestehe.

Herr Lewald erläutert, dass bei der Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen objektive Kriterien heranzuziehen seien und die Situation in diesem Straßenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht rechtfertige. Vor der abschließenden Entscheidung zur Querungshilfe würden neue Erhebungen für den Quer- und Längsverkehr durchgeführt.

Herr Henningsen erklärt, dass die Stellungnahme der Fachverwaltung vollumfänglich nachvollziehbar sei.

Herr Kneller sieht aufgrund der Stellungnahme keinen Handlungsspielraum für eine Geschwindigkeitsbegrenzung und warnt davor, entgegen der rechtlichen Voraussetzungen hier gegenteilige Anordnungen zu treffen.

Frau Dr. Lentz erklärt, dass Schulkinder meist direkt eine Straße überqueren und selten einen längeren Umweg für eine sichere Quermöglichkeit wählen würden.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5584/2020-2025

Frau Hennke verweist auf die Aussage der Fachverwaltung in der Vorlage, dass der Standort an der Klasingstraße unter Vorbehalt stehe und erst noch eine Abstimmung mit dem Projekt altstadt.raum zu erfolgen habe. Sofern hierzu dennoch ein Beschluss gefasst werden solle, bitte sie dies in den Redebeiträgen zu verdeutlichen. Die Verwaltung habe darum gebeten, aufgrund der Empfehlung des Integrationsrats zusätzlich zu beschließen, ob bzw. welche Ausbaustufe dem Rat für den jeweiligen Standort empfohlen werde.

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Standort Niederwall zustimme und die Ausbaustufe A empfehle. Bänke würden durch herabfallende Beeren schnell verschmutzen und man müsste zusätzlich über die bislang unbefestigte Grünfläche laufen, um die Rundbank zu erreichen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Frau Brockerhoff, dass ebenfalls die Ausbaustufe A am Standort Niederwall empfohlen werde.

Herr Ridder-Wilkens sieht im Sinn eines Denkmals einen Platz zum Innehalten. Die Fraktion Die Linke spreche sich daher am Standort Niederwall für die Ausbaustufe B aus.

Herr Schwarz spricht sich ebenfalls für die die Ausbaustufe B am Standort Niederwall aus.

Frau Rosenbohm verweist darauf, dass entlang der oberen Grünfläche des Niederwalls ausreichend Bänke in Blickbeziehung zum geplanten Standort vorhanden seien und sich die SPD-Fraktion für die Ausbaustufe A ausspreche.

Herr Heckeroth weist darauf hin, dass bei der Ausbaustufe A die Stele mit der Gedenktafel an den Rand zum Weg hin platziert werden müsse, da ansonsten erst die Grünfläche überquert werden müsse, um den Text zu lesen. Die rote Farbgestaltung sei gewöhnungsbedürftig und könne gerne noch einmal überdacht werden.

Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt, dass er den Hinweis zur Platzierung der Stele mitnehme. Die rote Farbgebung solle auffallen und stadtweit einheitlich für alle Gedenkbäume gewählt werden.

Als weitergehenden Beschluss lässt Frau Hennke zunächst darüber abstimmen, ob am Niederwall die Ausbaustufe B empfohlen werden soll.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt am Standort Niederwall die Umsetzung des Projektes „10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“ entsprechend der Ausbaustufe B mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen ab.

Sodann lässt Frau Hennke darüber abstimmen, ob am Niederwall die Ausbaustufe A empfohlen werden soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt am Standort Niederwall die Umsetzung des Projektes „10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“ entsprechend der Ausbaustufe A.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5714/2020-2025/1

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und beantragt erste Lesung.

Frau Hennke bittet darum, bereits bestehende Fragen frühzeitig an das Büro des Rates zu senden.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 10

Diamorphin-Praxis - Aktueller Sachstand und erste Ergebnisse der Prüfung eines kommunal verantworteten und gestalteten Konzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5749/2020-2025

Frau Rosenbohm fragt nach den Folgen hinsichtlich Genehmigung, Betrieb und Koexistenz für die Pläne der Medicus-Gruppe, sofern die Stadt Bielefeld ein eigenes Konzept für die Diamorphinabgabe umsetze.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach, ob bei der Bezirksregierung bereits von der Medicus-Gruppe ein Genehmigungsantrag gestellt worden sei. Da diese ein überregionales Angebot vorsehe, würden damit noch mehr drogenabhängige Menschen nach Bielefeld kommen.

Herr Beigeordneter Nürnberger teilt mit, dass nach seiner Kenntnis noch kein Antrag bei der Bezirksregierung gestellt worden sei. Er führt aus, dass die Abgabe von Diamorphin bundesrechtlich mit dem Betäubungsmittelgesetz geregelt werde und weder das Land NRW, noch die Stadt Bielefeld eigene Regeln treffen könnten. Das Gesetz sehe die Einbindung solcher Angebote in das lokale Drogenhilfesystem vor. Er gehe davon aus, dass

dies aufgrund der angestrebten, überregionalen Zielgruppe bei der Medicus-Gruppe nicht möglich sein werde. Ob die Medicus-Gruppe, die bereits einen siebenstelligen Betrag investiert habe, eine Klage initiere und wie in diesem Fall ein Gericht entscheide, vermöge er nicht vorherzusagen. Sollte es demnächst zwei Diamorphinpraxen in Bielefeld geben, bestünde Wahlfreiheit. Ob zwei Diamorphinpraxen wirtschaftlich nebeneinander existieren könnten, vermöge er nicht zu beurteilen, da es so eine Konstellation bundesweit nur in Berlin gebe und daher Erfahrungswerte fehlten. Mit Blick auf die Tagesabläufe halte er es für unwahrscheinlich, dass drogenabhängige Personen beispielsweise aus Minden oder Paderborn zweimal täglich für eine Diamorphindosis nach Bielefeld fahren würden. Er sehe eine städtisch initiierte Diamorphinabgabe besser aufgestellt, um die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen zu können, als die eines privaten Anbieters. Darum werde er versuchen, einen entsprechenden Ratsbeschluss noch vor der Sommerpause zu bekommen.

Herr Heckersdorf ergänzt, dass die Hospitationen in anderen Städten gezeigt hätten, dass es ganz verschiedene Modelle gebe. Die Umfeldauswirkungen, speziell die Bildung großer Gruppen direkt vor der Einrichtung, seien standortabhängig. In Bielefeld sei dieser Anlaufpunkt bisher die Tüte vor dem Bahnhof. Ob sich durch weitere drogenabhängige Personen aufgrund der Diamorphinpraxis die Aufenthaltsstruktur ändere, könne nicht vorhergesagt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Mitte

Frau Hennke erklärt, dass der Punkt auf die Tagesordnung genommen worden sei, da die Bezirksvertretung Mitte aus Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft auf die hohen Ausfallquoten und die damit verbundene Belastung aller angesprochen worden sei.

Herr Beigeordneter Nürnberger informiert darüber, dass derzeit mit einem Krankenstand von 12% statt der üblichen 8% umzugehen sei. Hier würden zwar verschiedene Ansätze, teilweise in Kooperation mit den Eltern, verfolgt, um die Fehlzeiten aufzufangen, jedoch könnten diese nicht für einen längeren Zeitraum beibehalten werden. Stadtweit seien 27 Stellen unbesetzt. Es seien zwar 21 Stellen für die Ausbildung in verschiedenen Modellformen geschaffen worden, die aber kurzfristig keine Lösung darstellen könnten. Das städtische Springer-Team helfe trotz der Ausweitung bereits primär in Kindertagesstätten aus, in denen aufgrund von Langzeiterkrankungen Betreuungsdefizite bestünden und stehe daher selten für kurzfristige Aushilfen zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Zukunftsweisende Umgestaltung Jöllennecker Straße zw. Bahnhofstraße und Auf der Hufe **hier: Informationen zum Projektstart**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4467/2020-2025/2

Herr Langeworth vertritt die Auffassung, dass Teile der Vorlage nicht aussagekräftig genug und damit nicht beratungsfähig seien. Während für die Ausgestaltung der Jöllennecker Straße bis zur Straße „Auf der Hufe“ eine neue Vorlage zu fertigen sei, könne zumindest für die Beauftragung der Planungsleistungen zur Herstellung einer zusätzlichen Bahnunterführung ein Beschluss gefasst werden.

Herr Lewald erklärt, dass auch bei der Deutschen Bahn AG über eine Sanierung des Brückenbauwerks nachgedacht würde. Über den genauen Zeitraum aber könne derzeit nur spekuliert werden. Die Prüfung, wie aus städtischer bzw. verkehrlicher Sicht das Brückenbauwerk verändert werden könne, sollte im Schulterschluss mit der Deutschen Bahn AG erfolgen. Daher würden die politischen Gremien frühzeitig über die anstehenden Aufgaben, Zeitabläufe und Vorstellungen seitens der Fachverwaltung informiert.

Zur Nachfrage von Herrn Schwarz nach der Neugestaltung der bisherigen Radwege erklärt er, dass die Planungen im Zusammenhang mit dem zweiten Teilstück der Jöllennecker Straße von der Straße Auf der Hufe zur Endhaltestelle Babenhausen Süd zu sehen seien. Auch dort gebe es im Zusammenhang mit den notwendigen Erweiterungen für die Vamos-Stadtbahnzüge eine Straßenraumveränderung. Eine Anpassung an die Geh- und Radwegeninfrastruktur werde hier erforderlich und man verspreche sich eine Verbesserung des Straßenraums für die unterschiedlichen Mobilitätsarten.

Frau Henne greift den Wortbeitrag von Herrn Langeworth auf und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, Planungsleistungen zur Herstellung einer zusätzlichen Bahnunterführung für den Fuß- und Radverkehr an ein externes Büro zu vergeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitfaden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4675/2020-2025

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und beantragt erste Lesung der Vorlage.

Frau Hennke bittet, bereits bestehende Fragen frühzeitig vor der nächsten Sitzung an das Büro des Rates zu senden.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 hier: Darstellung des Umsetzungskonzeptes zur Realisierung der Mobilitätsstationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5458/2020-2025

Frau Heckerroth kritisiert, dass die Anlagen nur digital im Ratsinformationssystem einsehbar, nicht aber in Papierform vorgelegt worden seien. Nicht alle Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte würden bereits digital die Sitzung vorbereiten. Zusätzlich sei auf den Anlagen und aufgrund fehlender Angaben nicht eindeutig erkennbar, wo genau nun die Stationen verortet werden sollen.

Frau Brockerhoff fragt, nach welchen Kriterien entschieden worden sei, in welcher Größe die Mobilitätsstationen gebaut werden.

Herr Lewald verweist hierzu auf die öffentliche Vorlage 1782/2020-2025, die sich zur Ausgestaltung der Mobilitätsstationen verhalte. Man habe sich bei der Größenwahl an der Analyse zum jeweiligen Verkehrsaufkommen und der potentiellen Nachfrage an den einzelnen Standorten orientiert. Ebenfalls sei selbstverständlich auch die dort zur Verfügung stehende öffentliche Fläche berücksichtigt worden. Die in dieser Vorlage genannten Mobilitätsstationen würden stets im Kontext mit anderen Mobilitäts-Maßnahmen stehen und mit ihnen sukzessive umgesetzt.

Frau Hennke ergänzt, dass vor der Errichtung der jeweiligen Mobilitätsstationen im Stadtbezirk Mitte die Planungen, Standorte und Ausstattungen der Bezirksvertretung vorgelegt würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15

Verkehrskonzept "5. Kanton" - hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5618/2020-2025

Herr Suchla erklärt, dass für die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und beantragt erste Lesung der Vorlage. Einige Maßnahmen des Konzeptes könnten erst nach Jahren umgesetzt werden und es sei vorstellbar, für weniger arbeitsintensive und damit schnell umsetzbare Maßnahmen in der nächsten Sitzung schon Beschlüsse zu fassen.

Frau Brockerhoff fragt nach, ob die Verwaltung auch zu den als nachrangig beschriebenen Maßnahmen unter 5.4.2 Planungen vorstellen könnte bzw. wie diese frühzeitig umsetzbar seien.

Herr Langeworth nimmt Bezug auf die vorangegangenen Bürgerinformationsveranstaltungen und erklärt, dass dieses mehrstufig zu sehende Konzept neben unstrittigen auch kontrovers betrachtete Maßnahmen beinhalte. Insbesondere, wenn es um Verkehrsverlagerungen gehe, müssten hier noch einmal Fragen an die Fachverwaltung oder das Gutachterbüro gestellt werden können.

Herr Lewald sichert zu, dass zur nächsten Sitzung aus seinem Amt oder vom Gutachterbüro sprachfähige Personen anwesend sein werden.

Auf Bitte von Frau Hennke geht er auf die Nachfrage aus der Einwohnerfragestunde zu der Möglichkeit eines Verkehrsversuchs ein und verdeutlicht, dass dieser strenge Vorgaben erfüllen müsste. So sei beispielsweise der Verkehrsversuch in der Klasingstraße gerichtlich beendet worden. Es könne aber, wie schon von Herrn Suchla angesprochen, geschaut werden, welche Maßnahmen mit geringem Aufwand kurzfristig umsetzbar seien.

Auf Antrag von Frau Brockerhoff beschließt die Bezirksvertretung Mitte mehrheitlich eine Sitzungsunterbrechung.

- Sitzungsunterbrechung von 19:20 -19:25 Uhr -

Nach Wiedereintritt in die Sitzung fragt Frau Krüger, ob der Zebrastreifen an der Bleichstraße durch zusätzliche Maßnahmen sicherer gestaltet werden könne.

Frau Hennke bittet darum, bereits bestehende Fragen frühzeitig an das Büro des Rates zu senden. Ebenfalls sollten die Vorschläge der aus Sicht der Mitglieder kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen ans Büro des Rates geschickt werden, um vom Amt für Verkehr eine Stellungnahme dazu für die nächste Sitzung erarbeiten zu lassen.

Herr Suchla regt an, auch eine Person von moBiel zur Sitzung einzuladen, damit auch Fragen zur Einschätzung des ÖPNV zum Verkehrskonzept gestellt werden können.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 16

Beendigung des Verkehrsversuchs in der August-Bebel-Straße (zwischen Herforder Straße und Werner-Bock-Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5662/2020-2025

Frau Waimann mag der Begründung nicht folgen und kündigt einen Antrag an, damit zwischen Kesselbrink und Herforder Straße die August-Bebel-Straße weiterhin nur mit Tempo 30 zu befahren sei. Ebenfalls solle geprüft werden, ob nicht auch zwischen Kesselbrink und Detmolder Straße für die August-Bebel-Straße Tempo 30 anzuordnen sei.

Frau Rosenbohm teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion dort Tempo 30 begrüßen würde, jedoch zunächst die Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens abzuwarten seien. Sofern die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen entsprechenden Antrag stelle, sollte die Abstimmung darüber solange zurückgestellt werden.

Frau Heckeroth sieht aufgrund des Berichts der Fachverwaltung keine Notwendigkeit, das Tempo 50 auf der August-Bebel-Straße zu reduzieren. Die genannten Unfälle wären zwischen Rad- und Fußverkehr gewesen.

Herr Kneller stimmt zu und ergänzt, dass Tempo 30 laut Vorlage die Verkehrssicherheit nicht erhöht habe.

Herr Schwarz weist darauf hin, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner des Ostmanturmviertels ein anderes sei, wie die kürzliche Demo-Aktion und der heutige Beitrag in der Einwohnerfragestunde gezeigt hätten.

Herr Henningsen erklärt, dass die Rechtslage eindeutig sei. Er erinnere daran, dass beispielsweise an der Detmolder Straße der Lärmschutz auch mit passiven Maßnahmen wie Schallschutz-Fenstern realisiert worden sei und darum nicht automatisch Tempo 30 bedeuten müsse.

Frau Krüger unterstreicht die Aspekte Lebensqualität und Sicherheitsgefühl und spricht sich daher für Tempo 30 auf der August-Bebel-Straße aus.

Frau Waimann erklärt, dass sich Teilnehmende am Fuß- und Radverkehr besonders vorsichtig im Straßenraum bewegen würden und auch müssten, um Unfälle mit dem Autoverkehr zu vermeiden. Dies könne dazu geführt haben, dass es im beobachteten Zeitraum keine Unfälle mit PKW gegeben habe. Ein Abstellen auf die Unfallstatistik des Verkehrsversuchs sei daher nicht aussagekräftig.

Herr Kneller weist darauf hin, dass in der Vorlage weder rechtliche noch faktische Gründe genannt worden seien, die Tempo 30 auf der August-Bebel-Straße rechtfertigen würden.

Auf Bitte von Frau Henke geht Herr Lewald auf die Nachfrage aus der Einwohnerfragestunde ein und wiederholt, dass ein Verkehrsversuch zeitlich begrenzt sei. Die während des Versuchszeitraums gesammelten Daten würden eine Anordnung von Tempo 30 nicht rechtssicher rechtfertigen. Über dieses Ergebnis werde mit dieser Vorlage informiert. Eine Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner des Ostmannturmviertels ändere nichts an der objektiven Datenerhebung, sondern könne nur subjektive Eindrücke sammeln und sei daher nicht vorgesehen.

Frau Waimann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ergebnisse des Lärmgutachtens abwarte und danach entscheiden werde, gegebenenfalls weitere Anträge zu stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **„Bunte Mauer“ am Bahnhofsboulevard - Neugestaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5690/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Umgestaltung des Jahnplatzes – Lichtkonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5667/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Sachstandsbericht zur Situation des Glascontainers an der Turnerstraße
(Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5792/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Heckeroth erläutert Herr Tobien die Gesichtspunkte, die zur Wahl des Standortes am Regenrückhaltebecken an der Turnerstraße für den Dreikammerbehälter führten. Insbesondere sei die Nähe zur offen gelegten Lutter bei gleichzeitig möglichst großer Entfernung zu den Wohnhäusern wichtig gewesen. Ebenso müsse der Behälter dicht am Straßenrand / Bürgersteig stehen, damit das Entsorgungsfahrzeug diesen mit seinem Kran greifen könne. Dabei wiederum dürften weder Bäume noch Oberleitungen den Greifradius beeinträchtigen oder das Fahrzeug eine Kreuzung blockieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Konversion - ehem. Rochdale Kaserne

Zu Punkt 20.1

Konversion in Bielefeld – Sachstand zur ehem. Rochdale Kaserne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5602/2020-2025

Herr Langeworth fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre, die Gebäude wieder an die Versorgungsnetze anzuschließen und damit für die Unterbringung geflüchteter Menschen verfügbar zu machen. So könnte gegebenenfalls der Wohnungsmarkt entlastet werden, da dann die Häuser aus dem Musikerviertel wieder freigezogen werden könnten.

Herr Dodenhoff erklärt, dass hier als Eigentümerin die BImA sowie die Bezirksregierung als zuständige Behörde entscheidungsbefugt seien. Beide hätten das Areal in Augenschein genommen und den Aufwand als zu groß bewertet, um die Rochdale-Kaserne wieder zu ertüchtigen. Ebenfalls hätte die Bezirksregierung entschieden, die Rochdale-Kaserne nicht als Zwischenstation für geflüchtete Menschen zu nutzen. Als Stadt bereite man die städtebauliche Nutzung vor und habe dabei auch die versorgungstechnischen Aspekte im Blick.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Sportliche Zwischennutzung der Rochdale-Kaserne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5659/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Brockerhoff erklärt Herr Dodenhoff, dass mit dem Sportamt und der BlmA noch Öffnungszeiten festgelegt werden müssten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21 City-Management der Stadt Bielefeld; hier: Stellenmehrbedarf im Bereich City-Marketing (Bielefeld Marketing GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5479/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

- 1.) Der bisherige 0,5 Stellenanteil im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH soll zum 01.07.2023 auf 1,0 aufgestockt werden.
- 2.) Der mit der Aufstockung verbundene finanzielle Mehrbedarf der Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 21.000 € in 2023 und in Höhe von jährlich 42.000 € ab 2024 ist durch die Gesellschafterin BBVG mbH auszugleichen. Der daraus resultierende finanzielle Aufwand der BBVG mbH wird durch die Gesellschafterin Stadt Bielefeld ausgeglichen.
- 3.) Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung des erhöhten Stellenbedarfs im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH zu fassen.
- 4.) Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel zur Auszahlung an die BBVG mbH in Höhe von 21.000 € (Produktgruppe 11.15.11.01) bereitgestellt. Der Mehraufwand erhöht den Jahresfehlbetrag 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 42.000 € in der Produktgruppe 11.15.11.01 vorzusehen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Schulen**

Zu Punkt 22.1 **Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Schulen**
hier: Grundschule Klosterschule (städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5683/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 22.2 **Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen**
hier: Grundschule Bückardt (städtische Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5684/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 22.3 **Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen**
hier: Grundschule Diesterweg (städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5688/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 22.4 Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Josefschule (städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5689/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 22.5 Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Schulen
hier: Grundschule Volkening (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5726/2020-2025

Frau Heckerroth erklärt, dass die CDU-Fraktion den Neubau eher weiter westlich platzieren würde, auch wenn dafür dann einige Bäume gefällt werden müssten. So stünde den Schulkindern weiterhin eine große Schulhoffläche zur Verfügung. Die CDU-Fraktion werde aber der Vorlage zustimmen, um eine schnelle Realisierung zu ermöglichen.

Frau Brockerhoff vertritt die Auffassung, dass trotz des Systembaus auf einem Teilstück noch ausreichend Schulhoffläche erhalten bliebe und die schattenspendenden Bäume nicht gefällt werden müssten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den OGS-Ausbau der Grundschule Volkening als 3-geschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.6 Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Fröbel (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5738/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 23 Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Gutenbergschule als Interim für die im Stadtbezirk Schildesche dringend benötigte Grundschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5755/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Ein Teil der Räumlichkeiten der ehemaligen Gutenbergschule wird als Interim für die dringend benötigte weitere Grundschule im Bielefelder Westen bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule Gellershagen genutzt und bedarfsgerecht hergerichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

...

Henke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer